

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872**

159 (7.7.1872)

# Beilage zu Nr. 159 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 7. Juli 1872.

## Deutschland.

**Posen, 3. Juli.** (Kreuz-Bl.) Die Ernennung des Oberlehrers Lucke in Königs zum Regierungs- und Schulrath des Posener Regierungsdepartements hat in den hiesigen ultramontanen Kreisen großen Anstoß erregt, weil derselbe im Herbst v. J. einen Protest gegen das päpstliche Unfehlbarkeits-Dogma mit unterzeichnet haben soll. Aus diesem angeblichen Grunde hat denn auch der Erzbischof Graf Ledochowski bei dem Kultusminister Protest gegen diese Ernennung erhoben. — Die hiesigen Klosterfrauen vom Herzen Jesu (dames du sacré coeur), deren Zahl etwa 30 beträgt, haben am vergangenen Freitag das in der Mühlenstraße gelegene Haus, in dem sie über 14 Jahre wohnten, verlassen und sind in das für sie neu erbaute Kloster in dem in der Nähe von Posen gelegenen Dorfe Wilba übergesiedelt. Das neue Kloster ist ein sehr umfangreiches, im gothischen Style erbautes, prächtiges Gebäude, dessen nahe an 200,000 Thlr. betragende Baukosten vom katholisch gesinnten Adel der Provinz durch freiwillige Beiträge aufgebracht sind. — Die aus Schrimm ausgewiesenen Jesuitenväter fangen jetzt an ihr bisheriges Asyl zu verlassen und nach Galizien zurückzukehren. Mehrere Väter, unter ihnen Vater Tebesch und Vater Haber, sind bereits abgereist, die meisten übrigen werden ihnen in der nächsten Woche folgen. Auch die Verlegung der Lehranstalt für die Aspiranten des Jesuitenordens (Scholastiker genannt) nach Krakau ist nunmehr definitiv beschossen. Der größte Theil der Scholastiker ist bereits abgereist.

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien, 3. Juli.** Dem Vernehmen nach ist ein Urlaubsgesuch des russischen Gesandten von Fürsten Gortschakoff dahin beschieden worden, daß er vor Ende August, sowohl aus Rücksichten persönlicher Schicklichkeit, als im Hinblick auf seine eventuelle in Anspruch zu nehmende Mitwirkung an einer ihrem Abschluß entgegenstehenden internationalen Verhandlung, seinen Posten keinesfalls werde verlassen können.

## Schweiz.

**Bern, 4. Juli.** Fürst Gortschakoff, der neue russische Gesandte, hat gestern Vormittag nach 11 Uhr dem Bundespräsidenten Hrn. Wetti seinen offiziellen Eintrittsbefehl gemacht und ihm seine Kreditive überreicht. Fürst Gortschakoff erschien zu Fuß mit seinem Gesandtschaftssekretär im einfachen schwarzen Frack. Seine ganze Auszeichnung bestand in einem Ordensstern.

## Frankreich.

**Paris, 4. Juli.** Wie man vernimmt, hat Hr. Thiers sich gestern Vormittag durch die bringenden Vorstellungen seiner Minister und einer Deputation der gemäßigten Linken (mit Hrn. Albert Grévy als Wortführer) endlich bewegen lassen, bei Gelegenheit des Votums über die Rohproduktensteuer die Cabinetsfrage nicht zu stellen. Hierauf bezog sich der Passus in seiner gestrigen Rede: „Wenn ich mich irre, so wird das Votum des Hauses mich berichtigen u. s. w.“ Dem Schritt der Hrn. Grévy und Genossen lag hierbei noch ein besonderes Motiv zu Grunde, von welchem heute in den republikanischen Blättern ein, wie wir glauben, ungehörliches Aufsehen gemacht wird. Man wollte nämlich in Erfahrung gebracht haben, daß es den Bemühungen der Rechten gelungen sei, den Marschall Mac-Mahon für den Fall, daß Hr. Thiers in Folge der Verwerfung seiner Rohprodukten-Steuer seine Entlassung gebe, zur Uebernahme der ihm durch die Majorität der Nationalversammlung dann angetragenen obersten Gewalt zu bestimmen. Darüber natürlich große Aufregung in den republikanischen Kreisen, geheime Beratungen der Parteien der Linken und als Resultat derselben der gedachte Schritt bei dem Präsidenten. Hr. Thiers antwortete den Abgeordneten, sie sollten ganz beruhigt sein, er werde die Regierungsfrage nicht stellen, sondern nachdem er erst die Gewissenspflicht erfüllt, der Kammer seine persönlichen Ueberzeugungen vollständig darzulegen, dieser allein die Verantwortlichkeit für die ihr angemessen scheinende Steuerpolitik überlassen. Was den Marschall Mac-Mahon betrifft, so muß es noch sehr dahingestellt bleiben, ob er zu einem parlamentarischen Staatsreich der monarchischen Parteien, die ja selbst eine nichts weniger als zuverlässige und homogene Majorität bilden, die Hand geboten hätte. Man weiß von ihm nur, daß er sich für den Schutengel der „Ordnung“ in Frankreich hält; diese würde er im Falle einer Krisis aufrecht zu erhalten für seine besondere Aufgabe ansehen. Das heißt aber noch nicht, daß er aus den Händen einer so schwachen und unpopulären Majorität, wie die der heutigen Kammer, auch die oberste Gewalt übernehmen würde, mit welcher in diesem Augenblick eine so furchtbare Verantwortlichkeit verbunden ist. Das Ganze war wohl nur ein falscher Alarm. Man meldet überdies, daß der Marschall Mac-Mahon gestern bei dem Kriegsminister einen vierwöchentlichen Urlaub nachgesucht und erhalten hat, und daß er sich noch vor Ende der Woche zum Gebrauche der Seebäder nach Saint-Malo begeben wird.

Das „Journal officiel“ veröffentlicht folgende Note:  
Der „Gaulois“ meldet in seinem Blatte vom 3. d. M., daß der General Appert gestern an den Kriegsminister, welcher ihn wiederum dem Präsidenten der Republik übermittelte, einen Vortrag über die Zweckmäßigkeit einer partiellen Amnestie erstattet hätte. Diese Nachricht ist vollkommen unwahr. Der General Appert hat

einen solchen Vortrag nicht erstattet und war auch nicht in der Lage, ihn zu erstatten.

Der russische Botschafter Fürst Orloff ist gestern nach Wilbad abgereist, um dort dem Fürsten Gortschakoff seine Aufwartung zu machen. Fürst Orloff wird in acht Tagen wieder auf seinem hiesigen Posten eintreffen.

**CH. Paris, 4. Juli.** Das „Journ. des Deb.“ sagt hinsichtlich des Räumungsvertrages und seiner Kritiker:

„Gewisse Kommentatoren, deren Politik darin besteht, eher Hrn. Thiers als Hrn. v. Bismarck zu bekämpfen, haben die Konvention natürlich ohne Bedenken verurtheilt. Andere naive Geister wurden durch dieselbe nicht wenig enttäuscht und mit der Schwäche des französischen Charakters, der uns unsere ausschweifendsten Wünsche für Wirklichkeit nehmen läßt, erwarteten sie ganz andere Resultate. Sie rechneten ohne Zweifel darauf, daß Hr. v. Bismarck auf die übrigen 3 Milliarden verzichten würde, ja manche von ihnen, die niemals zugeben wollten, daß wir besiegt wurden, sind vielleicht darüber erstaunt, daß Hr. Thiers Deutschland nicht einen Tribut auferlegt hat. In Wahrheit hat jedoch die neue Konvention ein unlegbares Verdienst, indem sie den Vertrag von Frankfurt in seinen zweifelhaftesten Punkten präzisiert und im Grunde, wenn auch nur in sehr geringem Maße, erleichtert. Sie ist, was sie sein konnte, was man vernünftiger Weise von ihr zu erwarten berechtigt war. Sie ist eben eine Beilage zum härtesten und notwendigsten Frieden, der je abgeschlossen worden ist. Allerdings hat dieser Vertrag, der uns unsere Erniedrigung und unsere Unglücksfälle in Erinnerung bringt, nichts Schmeichelhaftes für unsere Eigenliebe und Hr. v. Bismarck hat weder Frankreich noch Hrn. Thiers ein Geschenk gemacht. Allein wenn wir daraus die geringen Vortheile, die er uns bietet, ziehen wollen, müssen wir ein wenig Verumnuthung zugeben, denn wir sind z. B. schwer zu überzeugen, daß, wenn Hr. Thiers durch Hrn. de la Rochevauland-Dissaccia und dessen Freunde geführt würde, der Kredit Frankreichs einen Aufschwung nehmen und die Räumung des Territoriums, die einzig und allein davon abhängt, beschleunigt werden würde.“

Dem „Sotr“ zufolge hat Hr. de Goussard gestern und am Samstag Delegirte bedeutender holländischer und englischer Syndikate empfangen. Ein einziges dieser Syndikate bietet der französischen Regierung 1200 Millionen an, von denen 200 Millionen komptant und je 200 Millionen monatlich in Gold und in Wechseln gezahlt werden sollen. Die letzteren entsprechen den Bedingungen der Konvention vom 29. Juni, deren wesentliche Grundlagen schon den mit Berlin in Verbindung stehenden Londoner Bankiers bekannt waren. Ein belgisches Syndikat soll für eine Summe von 480 Millionen unterzeichnen wollen. Mit einem Worte, Hr. Goussard verbirgt nicht, daß das Anerbieten dieser Kapitalisten, welche so günstig für den französischen Kredit sind, der Regierung erlauben werde, große Ersparnisse bei den Untofsen und zahlreichen Rissen zu realisiren, welche die Anleihe fordern wird.

**× Versailles, 4. Juli.** Sitzung der Nationalversammlung vom 3. Juli.

Die Steuerdebatten werden fortgesetzt. Hr. Leuzent, Mitglied der Tarifkommission und einer der bedeutendsten Baumwollspinner von Tourcoing, fährt noch einmal aus, daß die Kommission die Schätzungen der Regierung hinsichtlich des Ergebnisses einer Rohproduktensteuer nicht gelten lassen könne; die von der Regierung propozirten Zölle seien keine Accise-Zölle, d. h. sie träfen nicht die inländische Konsumtion und Erzeugung, und könnten daher nicht im Einklange der Verträge zur Einführung eines Kompensationszolls ermächtigen. Die Verhandlungen mit Belgien hätten denn auch bisher nur die Wirkung gehabt, die öffentliche Meinung in diesem Lande gegen Frankreich zu verstimmen; ein praktischer Gewinn sei von allen diesen Verhandlungen nicht zu erwarten. Den letzteren Gedanken führt dann der Herzog Decazes noch näher aus, indem er sich namentlich auf das englische Beispiel stützt. Die Kammer zeigt sich immer schwankender und unschlüssiger; dies bestimmt den Präsidenten der Republik, noch einmal das Wort zu ergreifen.

Hr. Thiers: Zur vollkommenen Aufklärung des Hauses scheidet mir eine Entgegnung auf die eben vorgelegenen Ansichten unerlässlich. Ich bezweifle die Unschlüssigkeit des Hauses: die Wahrheit ist in solchen Dingen immer nur eine relative und die Vermuthung spielt dabei eine große Rolle. Sie haben die Wahl zwischen der Steuer auf die Ziffer der Handelsgeschäfte, einer Steuer, deren Gebrechen offenbar sind (Unruhe) und die ohne inquisitorische Maßregeln gegen die Kaufleute nicht durchzuführen ist, und einer sehr bedeutenden Zuschlagsteuer auf die vier direkten Steuern und auf das Salz. Man sagt, die Steuer auf die Handelsumzüge würde 60 Millionen eintragen. Zugesehen; aber wissen Sie auch, daß diese schrecklich unpopuläre Steuer (Widerspruch) sich nicht einmal in Amerika behaupten konnte? Auf alle Fälle gelangen wir damit nicht zu den 200 Millionen, die wir bedürfen, und müssen also die Rohstoffe zu Hilfe nehmen. Wenn ich mich irre, so wird die Kammer meine Auffassung durch ihr Votum vertheidigen (Bewegung); ich erlaube einzuweichen nur eine Pflicht, wenn ich Ihnen meine volle Ueberzeugung auseinandersetze. Ich wiederhole, daß unser Recht zu einer solchen Steuer durch die Verträge nicht erstattet ist. Als wir die letzteren kündigten, erklärte England, es wolle uns in unsern Schwierigkeiten freundschaftlich beistehen; was konnte dies Anderes heißen, als daß es gegen einen Zoll auf die von außen kommenden Rohstoffe nichts einwenden werde? In den Verträgen mit der Schweiz und Italien ist ein Kompensationszoll ausdrücklich vorbehalten. Wenn wir an alle Thüren klopfen, wenn wir den Grundbesitz so hart belassen und jene Hypotheksteuer einführen,

die recht eigentlich eine Steuer auf den Kredit des Arnten ist (Ob! Ja wohl! Unruhe), soll dann die Industrie allein, welche ein Vermögen von drei Milliarden repräsentirt, frei ausgehen? Aber so ist es mit den Interessen; so lange man ihnen dient und schmeichelt, ist man gern gesehen und wird man als eine Autorität gefeiert; das hört aber gleich auf, wenn man sie auffordert, ihre Pflicht zu thun. Redner erinnert, indem er speziell auf die Seiden zu sprechen kommt, noch einmal an das Beispiel Italiens und fährt dann fort: Man (Hr. Roulot) hat geherrt in einem leichtfertigen Tone, der bei einem solchen Gegenstande nicht geziemend, von einem Vertrage gesprochen, welcher in diesem Augenblicke Ihrer Prüfung unterbreitet ist. Nun, wenn man diesen Vertrag angreifen will, so thue man es offen! (Lebhafter Beifall links.) Wenn wir die harten Bedingungen des Siegers über uns ergehen lassen; wer leidet darunter mehr als ich? Sie zerreißen mir das Herz; aber sie geben mir nur noch mehr Muth, in unserem fiskalischen Interesse Verhandlungen einzuleiten, deren Berechtigung mir unbestreitbar scheint. Wir verlangen nichts als unser gutes Recht und durchaus keine Protektion. Schon läßt man uns im englischen Parlament selbst mehr Gerechtigkeit widerfahren, als in diesem Kreise.

Hr. v. Savardie (heftig): Ich muß gegen diese Verächtlichung unseres Patriotismus entschieden protestiren. (Lärm.)

Präsident Grévy: Solche Unterbrechungen sind unzulässig; im Wiederholungsfall müßte ich Sie zur Ordnung rufen.

Hr. Thiers: Ja wohl, im englischen Parlament haben sich Stimmen erhoben, welche sagten, daß das Unrecht, wenn ein solches vorlag, nicht auf unserer Seite war. Aber wir wollen warten; im März werden wir, sei es durch Lösung der Verträge unsere Freiheit wiedergewinnen, sei es durch Modifikationen unser Recht zur Geltung bringen. Redner wiederlegt schließlich noch den Einwand, daß die Rohproduktensteuer die einheimische Industrie zu Gunsten der fremdländischen lahm legen würde; eine so entwickelte und besetzte Produktion, wie die französische, meint er, lasse sich nicht so leicht deplaciren.

Hr. Basset: Mit Prinzipien und Theorien werden wir nicht unsere Kassen füllen; die Frage ist einfach: ist die Rohproduktensteuer in dem von der Regierung beschlossenen Umfang möglich oder nicht? Da läßt nun für mich der Art. 9 des Vertrages mit England keinen Zweifel; er wagt Frankreich seine ganze fiskalische Freiheit, jedoch unter der Bedingung, daß die Steuer zuvor die einheimische Konsumtion treffe. Die fremden Baumwollen, Wollen, Seiden allein besteuern, heißt die in dem Vertrage gesteckten Grenzen überschreiten; eine andere Auslegung läßt der Art. 9 nicht zu. (Stimmen: Das ist die reine Wahrheit!)

Da Hr. Pouchet-Quertier zu einem eingehenden Vortrage das Wort verlangt, so wird die Fortsetzung der Debatte auf morgen vertagt.

## Vermischte Nachrichten.

**Müllheim, 4. Juli.** Am Sonntag den 7. d. M. findet hier die feierliche Einweihung des Krieger-Denkmals auf dem Friedhofe dahier statt.

**Paris, 3. Juli.** Die Versailler Kriegsgerichte füllten an dem einen gestrigen Tage nicht weniger als vier Todesurtheile. Drei derselben galten dem Chef des 56. Bataillons der Commune-Truppen, Philippe, und seinen Genossen Bonterion und Genötre, sämmtlich überführt, die Decke von Vercy in Brand gesetzt zu haben. In dem vierten Falle handelte es sich um eine „Föderate“, die zwanzigjährige Köchin Celestine Clairiot. Der Thatbestand ist folgender: Am 26. Mai führten blutdürstige Communekämpfer einen Unglücklichen, in welchem sie einen ehemaligen Gendarmen erkannt haben wollten, nach der Petite-Noquette. Vor einem mit Weinflaschen bedeckten Tische setzte sich eine Bande von halbbrutalen, meist ganz jungen Burken zu einem „Kriegsgericht“ zusammen. Man ließ den Gefangenen vorführen, unterzog ihn einer Art von Verhör und verurtheilte ihn zum Tode. Der arme Gendarm verhielt sich würdig und resignirt; da er seinen Richtern vorhielt, daß er Vater von 9 Kindern sei, wurden ihm nur schmutzige Pazzi über die Fruchtbarkeit seiner Frau zur Antwort. Die Angeklagte Celestine Clairiot befand sich in dem Hause, welcher den Unglücklichen eskortirte. Sie trug ein Gewehr auf der Schulter und eine Patronentasche im Gürtel. In dem Hofe des Gefängnisses wartete sie auf das Urtheil. Als das Beleton mit seinem Dyer herauskam, drängte sich die Clairiot herzu und bestand darauf, mit ihrem Gewehr an der Exekution Theil zu nehmen; sie gerieth behalbs Joger mit dem Offizier des Pelotons in Streit und ließ es sich nicht nehmen, ihm, das Gewehr zum Abdrücken bereit haltend, nach dem Exekutionsplatze zu folgen. Was sie weiter that, konnte nicht festgehalten werden; aber gewiß ist nur, daß der Gendarm wenige Minuten darauf nach grauenamen Mattern unter den Kugeln seiner Mörder zusammenbrach. Celestine Clairiot, eine kleine, bewegliche Person von übrigens nichts weniger als vortheilhaftem Aeußern, gibt zu, sich bei dem fraglichen Vorgange in der kleinen Noquette befinden zu haben, demselben aber vollkommen fremd geblieben zu sein, indem sie nur die Sorge um das Schicksal ihres Liebhabers, von dem sie während der blutigen Tage nichts gehört, in jenes Gefängniß geführt hätte. Die Ausflucht findet bei dem Gerichtshofe keinen Glauben und er verurtheilte die jugendliche Angeklagte zum Tode.

## Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
5. Juli.	27° 11,0 <sup>mm</sup>	+11,6	0,77	D.	klar	heiter
Morg. 7 Uhr.	27° 10,5 <sup>mm</sup>	+17,6	0,46	R.	bedeckt	„
Mitt. 2 „	27° 10,0 <sup>mm</sup>	+14,4	0,85	D.	klar	„
Nachm. 9 „						

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. F. Fern. Kroenlein.



Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Hypothekeneinträgen.

1928. Buchheim. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Blatt Nr. 30), werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger aufgefordert, ihre Einträge, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls solche auf Grund des Gesetzes Art. 4 gelöscht werden.

Das Pfandgericht: Bürgermeister G e r m e r.

Der Vereinigungs-Kommissär: G. Rath G e r m e r.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Vornamen, Wohnort, Stand oder Gewerbe des Schuldners oder dessen Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung, Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Vornamen, Wohnort, Stand oder Gewerbe des Schuldners oder dessen Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. Includes sub-sections for Pfandbuch Band III and Grundbuch Band II.

Des Eintrags		Namen, Vornamen, Wohnort, Stand oder Gewerbe des Schuldners oder dessen Rechtsnachfolger.	Namen, Vornamen, Wohnort, Stand oder Gewerbe des Gläubigers oder dessen Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.		Des Eintrags		Namen, Vornamen, Wohnort, Stand oder Gewerbe des Schuldners oder dessen Rechtsnachfolger.	Namen, Vornamen, Wohnort, Stand oder Gewerbe des Gläubigers oder dessen Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.			fl.	fr.	Datum.	Seite.			fl.	fr.
29. Dez. 1839	34	Jr. Sals Elinger von Gottenheim	Jakob Schweringer, z. B. in Amerika. Kaufschilling	90	—	5. Juli 1840	66	Bartholomäus Söhr von Gottenheim	Wendelin Dettlinger hier. Kaufsch.	225	—
22. März 1840	43	Johann Friedrich Krämmer in Hugel	Josef Fichers Eheleute ausgewandert. Kaufschilling	476	—	12. Juni	70	Christian Schiel alt hier	Fridolin Müllers Witwe, geb. Helmenreich, hier. Kaufschilling	180	—
12. April	48	Kecior Willot von Gottenheim	Josef Reichenbach Eheleute in Freiburg. Kaufschilling	68	—	19. Juli	73	Jos. f. Maurer des Gallus von Gottenheim	Stefan Mayer von Götzbach. Kaufsch.	92	—
20. April	56	Martin Steyer, Händer hier	Joh. Georg Streicher, Kreuzwirth hier. Kaufschilling	80	—	29. Sept.	78	Martin Hiesele hier	Baptist Wagner in Hugstetten, ausgewandert. Kaufschilling	400	—
1. Juli	61	Kecior Willot von Gottenheim	Sebastian Schwengers Eheleute in Hausen. Kaufschilling	226	30	1. Dez.	94	Peter Hef in Gottenheim	Schmeien Levi Burger in Götzbach. Kaufschilling	80	—
	63	Derfelbe	Josef Hinters Eheleute von Hausen. Kaufschilling	55	30	1. Jan. 1841	104	Grundbesitzer v. Berstet hier	Wilhelm Scherzinger in Hugstetten. Kaufschilling	50	—
		Martin Schreiber von Gottenheim	Derfelbe. Kaufschilling	43	—	11. Juni	105	Christian Schiel hier	Sebastian Meybrun hier. Kaufsch.	55	—
			Derfelbe. Kaufschilling	43	—	16. Aug.	106	Wendelin Sutter hier	Franz Rautler hier. Kaufschilling	400	—

Amt Mosbach.

Gemeinde Waldmühlbach.

### Öffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Waldmühlbach, Amts Mosbach.

2.992. Waldmühlbach. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungsblatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls solche nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandsbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandsrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Das Pfandgericht:  
Richter, Vizepräsident.

Der Vereinigungs-Kommissar:  
Stefan Hintenach, Ratsschreiber.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.			fl.	fr.	Datum.	Seite.			fl.	fr.
<b>Einträge im Pfandbuch Band III.</b>											
26. April 1833	310	Philipp Adam Henn hier	Sebastian Baumann von Götzingen	153	—	18. Jan. 1842	272	Ernst Steinbach hier	Johann Jakob Frank von Alfeld. Richterlich	31	59
13. Jan. 1834	371	Derfelbe	Derfelbe	50	—	6. Mai	313	Borenz Henn Eheleute hier	Theresia Fries hier	425	—
31. Jan.	377	Kasimir Hintenach hier	Matthias Gschikinski hier	70	—	7. Mai	315	Josef Anton Ziff hier	Klemens Graf hier. Richterlich	28	56
30. Juli	408	Philipp Adam Henn hier	Kaufmann Röhaupt in Heidelberg	250	—	6. Juli	327	Georg Wäcker von Billigheim	die Gantmasse	—	—
3. Nov.	413	Ruppert Morisch Eheleute hier	Johann Frib in Heidelberg	250	—	22. Juli	358	Simon Walter hier	Lois Schipper von Mannheim. Richterlich	49	37
26. Sept. 1835	450	Franz Joseph Henn hier	Johann Georg Sau hier	200	—		360	Derfelbe	Derfelbe. Richterlich	10	—
22. Dez.	463	Martin Morisch hier	Franz Wilhelm Stahl hier	31	—	23. Sept.	374	Georg Michael Ziff hier	Martin Eisenmenger von Mosbach	300	—
20. April 1836	485	Hieronymus Silber hier	Simon Mosch hier	95	15						
6. Sept.	496	Simon Gunkel hier	Heinrich Schöffender von Unterschellenz. Richterlich	9	41						
8. Sept.	497	Borenz Gunkel hier	Karolina Gerold von Tiefenbach. Richterlich	50	—						
19. Dez.	507	Josef Henn hier	Wendelin Ziff hier	11	—	7. Jan. 1833	97	Friedrich Steinbach hier	Anton Schäfer hier	362	20
25. März 1837	523	Ruppert Morisch Eheleute hier	Engelwirth Kreuter von Neudenu	175	18	19. Jan.	101	Urban Müller und Consorten hier	Bianna Waldenberger hier	211	30
	524	Derfelben	Derfelbe	10	34	9. März	112	Balthasar Wirth hier	Johann Adam Schäfer hier	225	—
21. Aug.	537	Bernhard Eppel hier	Berona Gärtner und Johann Gärtner hier. Vormundschaft	—	—	10. März	115	Augustin Selger hier	Theresia Hegelin hier	200	—
18. Dez.	553	Georg Thomas Henn hier	Kronenwirth Schwab von Sulzbach	500	—	30. Sept. 1834	217	Peter Leiz und Consorten hier	Josef Michael Henn von Unterschellenz	517	30
24. Aug. 1838	576	Franz Josef Henn, Franz Wilhelm Stahl und Ferdinand Söhner hier. Vormundschaft	Kreuzenja, Franz Matheas und Simon Stahl hier	—	—		221	Klemens Graf hier	Johann Peter Zimmermann hier	60	30
21. Dez.	601	Vitus Steinbach hier	Bilhelmine Ziff hier. Vormundschaft	—	—	7. Jan. 1835	260	Ferdinand Schöner hier	Michael Schäfer hier	50	—
6. März 1839	609	Anton Zeller hier	Goldenberg'sche Stiftung in Billigheim	1240	—	12. März	286	Leonhard Eppel hier	Anton Brünner hier	27	—
23. März	619	Hieronymus Fischer hier	Hauptlehrer Steinbach von Alfeld	—	—	1. April	288	Johann Anton Steinbach hier	Anton Henn jung hier	55	—
5. April	625	Albanus Waldenberger hier	Anton Zeller hier. Richterlich	8	—	6. April	295	Johann Anton Eppel und Consorten hier	Franz Karl Zimmermann von Badenau	382	—
8. Mai	642	Jakob Reisenhälter hier	Goldenberg'sche Stiftung Mosbach	350	—		308	Georg Schäfer und Consorten hier	Michael Schäfer hier	1322	—
22. Mai	664	Borenz Gunkel hier	Heinrich Wierer von Heidelberg	356	—	12. April	350	Urban Müller hier	Theresia Hegelin hier	251	—
26. Juni	675	Wendel Morisch hier	Elisabetha Schumacher von Heidelberg	1070	—	8. Juli 1836	370	Georg Michael Ziff hier und Consorten	Philipp Adam Henn hier	56	30
24. Aug.	681	Remigius Zeller hier	Karl Holzbach von Mosbach	125	—	6. Sept.	375	Martin Henn hier	Derfelbe	28	30
13. Sept.	684	Leonhard Eppel hier	Berona Gärtner. Vormundschaft	—	—	28. Nov.	408	Johann Eppel, Bäder, und Consorten hier	Franz Schäfer hier	1167	54
1. Febr. 1840	711	Georg Adam Henn hier	Gabriel und Anselma Hintenach	75	44	26. Jan. 1837	459	Johann Keller hier	Helena Stahl, ledig, hier	160	—
	712	Derfelbe	Derfelben	196	—		463	Klemens Graf hier	Derfelbe	90	—
12. Febr.	721	Josef Henn hier	Balthasar Henn hier	110	38	30. Jan.	466	Josef Kreuzer und Consorten hier	Belizias und Brigitta Schmitt, ledig, hier	906	50
18. März	729	Anton Zeller hier	Eudawia Kraft hier. Richterlich	51	12	6. Febr.	463	Andreas Westerkamm und Consorten	Franz Joseph Frank hier	1333	30
23. März	730	Pantolon Hofmann hier	Parrer Wegger hier	138	26	14. April	478	Blasius Henn hier	Philipp Adam Henn hier	222	—
<b>Einträge im Pfandbuch Band IV.</b>											
26. Juni 1840	75	Anton Zeller hier	Anton Schäfer hier. Richterlich	127	—	4. Dez.	499	Simon Steinbach und Consorten hier	Franz Josef Frank hier	69	—
2. Juli	78	Josef Reisenhälter hier	Hilf Vöbgleimer von Kleinschopfheim. Richterlich	17	30	5. Dez.	503	Thomas Rudolf hier	Philipp Adam Henn hier	55	30
10. Okt.	93	Anton Zeller hier	die Gantmasse	—	—	20. Dez.	506	Anton Zeller hier	Karl Fischer von Billigheim	888	—
17. Nov.	119	Derfelbe	Ebb Kaufmann von Billigheim	1514	—	2. April 1838	525	Georg Adam Reichert hier	Ebb Kaufmann von Billigheim	48	—
11. Jan. 1841	143	Franz Anton Westerkamm Eheleute hier	Martin Eisenmenger von Mosbach	500	—	5. Dez.	558	Martin Henn und Consorten hier	Johann Anton Schell von Kirchhausen	277	—
29. Jan.	153	Ernst Steinbach hier	Walf Levi in Billigheim	63	—	6. Dez.	565	Leonhard Eppel hier	Franz Joseph Frank hier	58	17
4. Mai	180	Hilarius Reisenhälter hier	Andreas und Simon Reisenhälter. Vormundschaft	18	45	26. März 1839	571	Albert Hedner und Hilarius Reisenhälter hier	Wilhelmina Ziff hier	248	12
12. Mai	182	Ernst Steinbach hier	Josef Bliz in Mosbach. Richterlich	249	52	14. Juni	580	Josef Anton Graf hier	Anton Raff von Sedach	91	—
19. Juni	198	Derfelbe	Martin Hippeler von Neudenu. Richterlich	38	15		581	Benedikt Morisch und Consorten hier	Derfelbe	308	20
28. Juli	218	Georg Adam Reichert Eheleute hier	Haimann Siegel von Mosbach	398	—	4. Juli	585	Georg Thomas Gunkel hier	Franz Anton Gunkel hier	62	—
18. Aug.	226	Konrad Reisenhälter hier	Samuel Reiz von Billigheim. Richterlich	56	—	8. Aug.	599	Simon Joseph Hintenach und Consorten hier	Kasimir Hintenach Kinder	1900	30
18. Jan. 1842	268	Wilhelm Stahl hier	Goldenberg'sche Stiftung in Billigheim	1240	—	4. Sept.	624	Josef Henn und Consorten hier	Monika Hen, ledig, hier	356	5

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
**Öffentliche Aufforderungen.**  
2.980. Nr. 2936. Schönau.  
J. S.  
Ephraim Wäpmer in Schönau gegen unbekannte Berechtigte, Eigentum betr.  
Da auf die öffentliche Aufforderung vom 5. April l. J., Nr. 1586, an die darin aufgeführten Eigenschaften keine in genanntem Ausschreiben bezeichnete Ansprüche geltend gemacht wurden, werden solche der Klagen gegenüber für erloschen erklärt.  
Schönau, den 27. Juni 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Weißer.

2.986. Nr. 5776. Staufen. Nach dem auf die Aufforderung vom 24. April l. J., Nr. 3896, innerhalb der anberaumten Frist keine der dort bezeichneten Rechte an die vorstehend aufgeführten Eigenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgebotsberechtigten der Aufforderungsklägerin gegenüber jener Rechte für verloschen erklärt.  
Staufen, den 29. Juni 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Zentner.

**Erbschaften.**  
2.982. Nr. 312. Kenzingen.  
Amalia Zaruba, geb. Schindler, ver-

misst, wahrscheinlich in Böhmen, ist zur Verlassenschaft ihres Vaters Randalin Schindler von Kenzingen mitersunken. Dieselbe wird aufgefordert, sich zur Empfangnahme ihres Erbschaftes binnen 3 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeteilt würde, welchen solche zufälle, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Kenzingen, den 26. Juni 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Straub.

**Handelsregister-Einträge.**  
2.988. Nr. 6840. Radolfzell.  
Wittwe Witt von Gailingen, Inhaberin der Firma „Philipp Witt, Kaufmann“ dort, hat den Geschäftsführer Jonas Lion zum Prokuristen bestellt.  
Radolfzell, den 28. Juni 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Fädle.

2.984. Nr. 13788. Forstheim. Zu D. 3. 2 des Gesellschaftsregisters, den Konsumverein Forstheim eingetragene Genossenschaft betreffend, wurde eingetragen, daß an Stelle des Philipp Fers, Vorstand der dieselben Föhrerschule, als Vorsteher Fabrikant Albert Rall dahier und als

Stellvertreter des Vorstehenden an Stelle des Kaufmann Wilhelm Roff Kaufmann Philipp Fabie alda erwählt wurden und die Wahl angenommen haben.  
Forstheim, den 22. Juni 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
J. D. H.

2.977. Nr. 6792/93. Baden. In das dreifache Firmenregister wurden heute folgende Einträge gemacht:  
1. Zu D. 3. 14. Die Firma „B. Behre in Baden“ ist erloschen.  
2. Zu D. 3. 173 die Firma „Karl Behre in Baden“. Inhaber der Firma ist der ledige Kaufmann Karl Behre von hier.  
Baden, den 26. Juni 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Fr. Maliebrein.

2.989. Nr. 7141. Laub. In das Firmenregister wurde heute mit D. 3. 138 eingetragen die Firma:  
„G. Feldmüller in Laub“.  
Gemeinschaft d. d. Laub, den 25. Mai 1872, mit Mathilde Meyer von Laub, wozu das gegenwärtige und zukünftige Geschäft der Brauerei mit entsprechenden Schulden verlegenshaft und in die Gemeinschaft je 50 fl. eingemessen wird.  
Laub, den 2. Juli 1872.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Eichrodt.

**Etrafverordnungen.**  
**Urtheilverkündungen.**  
2.938. Nr. 1543. Mannheim.  
J. H. S.  
gegen  
Jakob Ramus von St. Leon, wegen Körperverletzung,  
wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:  
Jakob Ramus von St. Leon sei der vorläufigen letzten Körperverletzung schuldig, und deshalb zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und zu den Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.  
V. R. R.  
Dies wird dem klüchtigen Angeklagten auf diesem Wege eröffnet.  
Mannheim, den 24. Juni 1872.  
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.  
Strafkammer.  
Bassermann.  
Reinpell.

**Öfferte für den Bau eines Ponton-Wagenhauses**  
versehen, bis zu oben genanntem Termin im Bureau der Garnison- u. Bau-Direktion zu Straßburg, Schifflerstraße Nr. 11 abgegeben und zu dem Submissions-Termin sich einzufinden.  
Kostenanschlag, Zeichnung und Submissions-Bedingungen liegen im genannten Bureau zur Einsicht bereit.  
Straßburg, den 1. Juli 1872.  
Kaiserliche Garnison-Bau-Direktion.

M. 413. 2. Nr. 749. Bruchsal.  
**Ein Bautechniker**  
wird zu sofortigem Eintritt bei dieser Stelle gesucht.  
Gesuche mit Anschließ von Zeugnissen wollen längstens bis 12. d. Mte. eingereicht werden.  
Bruchsal, den 1. Juli 1872.  
Großh. bad. Bezirks-Bauinspektion.  
L. H.

**Öfferte für den Bau eines Ponton-Wagenhauses**  
versehen, bis zu oben genanntem Termin im Bureau der Garnison- u. Bau-Direktion zu Straßburg, Schifflerstraße Nr. 11 abgegeben und zu dem Submissions-Termin sich einzufinden.  
Kostenanschlag, Zeichnung und Submissions-Bedingungen liegen im genannten Bureau zur Einsicht bereit.  
Straßburg, den 1. Juli 1872.  
Kaiserliche Garnison-Bau-Direktion.

M. 395. 1. Nr. 777. Straßburg.  
**Submission.**  
Der Bau eines Ponton-Wagenhauses in